

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) in der Sitzung am 26.11.2020 folgende
1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	20.497.900,00			20.497.900,00
ordentliche Aufwendungen	20.497.900,00			20.497.900,00
außerordentliche Erträge	0,00			0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00			0,00
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.992.500,00			19.992.500,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.136.100,00			19.136.100,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.163.600,00			3.163.600,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.957.600,00			2.957.600,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00	1.424.100,00		1.424.100,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	560.000,00			560.000,00
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	23.156.100,00	1.424.100,00		24.580.200,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	22.653.700,00			22.653.700,00

§ 1a

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 für den Eigenbetrieb „Kommunal-Service Lüchow“ wird unverändert im Erfolgsplan festgesetzt:

in den Erträgen	auf	1.685.500,00 Euro
in den Aufwendungen	auf	1.685.500,00 Euro
in dem Jahresergebnis	auf	0,00 Euro

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 für den Eigenbetrieb „Kommunal-Service Lüchow“ wird unverändert im Vermögensplan festgesetzt:

in den Einnahmen	auf	104.300,00 Euro
in den Ausgaben	auf	104.300,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 1.424.100,00 Euro neu festgesetzt.

§ 2 a

Der Gesamtbetrag der Kredite wird für 2020 für den Eigenbetrieb „Kommunal-Service Lüchow“ für Investitionen unverändert festgesetzt auf 0,00 Euro.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden unverändert in Höhe von 5.000.000,00 Euro veranschlagt.

§ 3 a

Verpflichtungsermächtigungen werden für den Eigenbetrieb „Kommunal-Service Lüchow“ nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.332.000,00 Euro unverändert festgesetzt.

§ 4 a

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird für den Eigenbetrieb „Kommunal-Service Lüchow“ unverändert festgesetzt für 2020 auf 0,00 Euro.

§ 4 b

Die Planansätze des Erfolgs- und Vermögensplanes 2020 des Eigenbetriebes „Kommunal-Service Lüchow“ werden unverändert für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

§ 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird unverändert auf 44 v. H. der Steuerkraftmesszahl festgesetzt.

§ 6

Gemäß § 12 KomHKVO wird die Wertgrenze für bauliche Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung unverändert auf 30.000,00 Euro festgelegt. Bevor Investitionen oberhalb dieser Wertgrenzen durchgeführt werden, ist ein Wirtschaftlichkeitsvergleich durchzuführen. Für Investitionen unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt eine Folgekostenberechnung. Soweit dies im Einzelfall sinnvoll ist, wird auch für Investitionen unterhalb der genannten Wertgrenzen ein Wirtschaftlichkeitsvergleich erstellt.

Lüchow (Wendland), 26.11.2020
Samtgemeinde Lüchow (Wendland)
Der Samtgemeindebürgermeister

(Schwedland)